## SOZIALGERICHT WIESBADEN DIE DIREKTORIN



## Erreichbarkeit des Sozialgerichts Wiesbaden zur Hemmung der Ausbreitung des Coronavirus

Die Entwicklungen in Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bedeuten für die Hessische Justiz weiterhin eine große Herausforderung. Ziel ist es, die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern.

## Im Einzelnen bedeutet dies:

 Personen, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist, werden gebeten, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests von einem Aufsuchen des Sozialgerichts abzusehen.

Dieser Personenkreis ist grundsätzlich verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests beim Aufsuchen des Sozialgerichts eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) oder eine Atemschutzmaske (FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) zu tragen (Maskenpflicht).

 Darüber hinaus wird allen anderen Personen empfohlen, auf den Verkehrsflächen des Justizzentrums eine medizinische Maske, d.h. eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 zu tragen (Maskenempfehlung).

Über eine Maskenpflicht im Sitzungssaal während der Verhandlung entscheidet die bzw. der Vorsitzende.

- 3. Die Rechtsantragsstellen der Gerichte sind geöffnet. Eine persönliche Vorsprache ist möglich, dazu wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
- 4. Persönliche Vorsprachen sollen nach Möglichkeit auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. In Zweifelsfällen klären Sie bitte vorher telefonisch ab, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden. Anträge und andere Anliegen sollten

## DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

vorrangig in der zulässigen elektronischen Form bzw. (soweit zulässig) per Telefax/auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden.

5. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den digitalen Servicepoint der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer +49 800 9632147 (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder servicepoint@justiz.hessen.de.

Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.

 Weitere Informationen zur Erreichbarkeit des Justizzentrums Wiesbaden sind auf der Homepage des jeweiligen Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft zu finden. Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle Empfehlungen der Gesundheitsämter.

Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Wiesbaden, 25.01.2023 gez. Ruppel

Direktorin des Sozialgerichts

E-Mail: verwaltung@sg-wiesbaden.justiz.hessen.de · www.sg-wiesbaden.justiz.hessen.de